

Garantie für Ihr neues THORMA Produkt

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gewährt THORMA gemäß den unten folgenden Bedingungen folgende Garantie:

2 Jahre Gerätegarantie allgemein für die einwandfreie Funktion der Geräte.

Schäden welche Teile betreffen die der direkten Feuerung ausgesetzt sind (z.B. Sichtscheibe, Schamott, Vermiculite, Ceran, Dichtschnüre usw) sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferdatum der Geräte Schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Schäden und Probleme welche durch einen mangelnden Unterdruck im Schornstein verursacht sind fallen nicht unter die Garantie, ebenso bei falschem Anschluss und / oder Steuerung.

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gewähren wir Garantieverpflichtungen nur für Geräte, die nachweislich vom Schornsteinfeger abgenommen und zugelassen worden sind.

Mängelrüge:

Beanstandungen an der gelieferten Ware wegen offensichtlicher Mängel haben innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich an den Lieferanten zu erfolgen. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eines Mangels einen im Verhältnis zum Mangel unangemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Tut er dies dennoch, verliert er seinen Garantieanspruch.

Garantiebedingungen

Jeder Käufer eines Neugerätes hat Anspruch auf Garantie in Deutschland. Der Garantieanspruch ist durch eine Kopie des Kaufbeleges nachzuweisen und ist nicht übertragbar. Die Garantiezeit läuft ab dem Datum des Kaufbeleges. Hält der Kunde wegen eines Mangels einen im Verhältnis zum Mangel unangemessenen Teil des Kaufpreises zurück, verliert er seinen Garantieanspruch

1. Wir beseitigen innerhalb der Garantiezeit alle Funktionsfehler, die nachweisbar auf einen durch die Produktion verursachten Materialfehler zurückzuführen sind. Eine Garantiepflicht entsteht nicht durch geringfügige Abweichungen von der Sollbeschaffenheit, die für den Betrieb des Gerätes nicht von Bedeutung sind, sowie bei Schäden durch anomale Umweltbedingungen.
2. Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. Einbauvorschriften, durch Anschluss an ungeeignete Schornsteine entstehen sind von der Garantie ausgenommen. Die Garantie erlischt, wenn ohne unsere besondere schriftliche Genehmigung von nicht ermächtigten Personen Arbeiten vorgenommen oder Ersatzteile fremder Herkunft verwendet werden.
3. Die Behebung der von uns anerkannten Fehler erfolgt in der Weise, dass die fehlerhaften Teile nach unserer Wahl so schnell wie möglich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Garantiefrist wird durch die Instandsetzung oder Ersatzlieferung weder erneuert, noch verlängert. Die Garantiefrist für später eingebaute Teile endet mit der Gerätegarantie.
6. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung sind wir bereit, auf Wunsch des Käufers bis 6 Monate ab Lieferdatum des zunächst gelieferten Gerätes kostenfrei ein neues Gerät zu liefern, einen Preisnachlass zu gewähren oder das Gerät zurück zu nehmen.
7. Für außerhalb des Gerätes entstandene Schäden übernehmen wir im Rahmen der Garantie keine Haftung.

Auch nach Beendigung der Garantiezeit steht Ihnen unsere Kundendienst auf Wunsch gerne zur Verfügung.